

Studer Heinz, Förster Niederbipp
Fuhrimann Martin, Leiter Unterhalt, Niederbipp
Ungerer Marcel, Ungerer AG
Forster Sibylle, Burgerschreiberin Niederbipp
Schubert Lena, Burgerkassierin Niederbipp
Tschumi Susanne, Burgerkassierin Wolfisberg
Ryf Michael, Forstwart Niederbipp

Hinweise Vorsitzender

Publikation BV: Anzeiger Nr. 20 vom 16. Mai und Nr. 24 vom 13. Juni 2024
Rügepflicht: Art. 49a GG
Einladung: Art. 38 OgR
Bürgerstimmrecht: Art. 4 OgR
Form der Versammlung: Art. 51 OgR
Auflagefrist Unterlagen: 30 Tage vor der Versammlung
Auflageort: Burgerschreiberei, 4704 Niederbipp
Einsprachemöglichkeit: Innert 30 Tagen nach der Versammlung
Einspracheort: Regierungsstatthalteramt Wangen a/A

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023
2. Beitritt «Forst Hällchöpfli»; Genehmigung Organisationsreglement und Investitionsbeitrag CHF 870'000.00
3. Nachkredit zum Verpflichtungskredit «Sanierung Gmeindhof» von CHF 370'000.00
4. Verpflichtungskredit von CHF 495'000.00 / Projekt «Modernisierung / Digitalisierung Verwaltung 2024-2026»
5. Verschiedenes und Orientierungen

Die Reihenfolge der Traktanden wird genehmigt.

1	3 221	Bürgerrechnung/Jahresrechnung <u>Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung</u>
----------	--------------	---

Referenten: Marcel Müller, Ressortleiter Finanz, Andreas Angermeier, Firma BDO AG

Andreas Angermeier stellt die Jahresrechnung im Detail vor.

Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem erfreulichen Jahresgewinn in der Erfolgsrechnung von CHF 496'697.64 ab. Die Netto-Investitionen betragen CHF 2'760'012.98, das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 27'600'817.10.

Ergebnis

Gesamte Bürgergemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023
Erfolg Volkswirtschaft Forstwirtschaft und Wärmeverbunde	-202'359.03	-529'490.00
Erfolg Finanzen und Steuern Liegenschaften, Gutsbetriebe, Bürgergut	699'056.67	307'810.00
Total Ertragsüberschuss Jahresrechnung	496'697.64	-221'680.00

Die Erfolgsrechnung ist in die Bereiche Volkswirtschaft mit Forst und Wärmeverbunde und Finanzen und Steuern mit Liegenschaften, Landwirtschaft und Bürgergut unterteilt.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit rund TCHF 500 Ertragsüberschuss TCHF 700 besser ab als budgetiert.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023
Ergebnis Volkswirtschaft (Forstwirtschaft und Wärmeverbunde)		
Forstwirtschaft	-62'051.10	-287'040.00
Wärmeverbunde	-140'307.93	-242'450.00
Ergebnis (Verlust)	-202'359.03	-529'490.00
Ergebnis Finanzen und Steuern (Liegenschaften, Gutsbetriebe, Bürgergut)		
Liegenschaften	238'012.12	- 66'370.00
Gutsbetriebe (Landwirtschaft)	18'814.87	- 95'930.00
Bürgergut	442'229.68	470'110.00
Ergebnis (Gewinn)	699'056.67	307'810.00
Jahresergebnis	496'697.64	-221'680.00

Alle Bereiche waren besser unterwegs als budgetiert. Die wesentlichen Gründe in den jeweiligen Positionen:

Forstwirtschaft: Weniger Materialverbrauch und Unterhalt, Abschreibungen vorsichtig budgetiert, Ertrag stabil.

Wärmeverbunde: Stabile Verhältnisse, kein Heizöl notwendig, dafür waren TCHF 70 budgetiert.

Liegenschaften: Unterhalt innerhalb Budget, Abschreibungen zu hoch budgetiert, Ertrag Vermietung stabil.

Gutsbetriebe: Weniger Abschreibungen als budgetiert.

Bürgergut: Löhne auf Vorjahresniveau, höhere Steuern da Ergebnis insgesamt besser, Kiesertrag auf Budget.

Investitionen

Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Forst	141'445.25	605'572.35
Wärmeverbund 1+2	332'360.88	3'391'143.22
Sanierung Gemeindehof	1'915'416.30	60'752.95
Bürgergut	0.00	14'671.95
Total aktivierte Investitionen VV	2'389'222.43	4'072'140.47
Liegenschaften Finanzvermögen	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Dorfstrasse 13	485'876.10	857'998.85
Liegenschaften Finanzvermögen	485'876.10	857'998.85

Bei den Investitionen im Bereich Forst handelt es sich um die Strassensanierung Walenboden.

Im Wärmeverbund wurden Investitionen in den Neubau der Heizzentrale getätigt.

Ausgaben Sanierung Gemeindehof mit rund MCHF 1.9.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen bezieht sich die Investition auf die Dorfstrasse 13.

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2022	31.12.2023
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel	4'819'877.87	2'963'511.01
Forderungen	318'273.20	462'986.05
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'399.30	135'574.50
Finanzanlagen (Darlehen)	505'000.00	505'000.00
Liegenschaften FV	14'465'458.85	14'569'150.00
Total Finanzvermögen	20'112'009.22	18'636'221.56
Verwaltungsvermögen	9'902'479.62	11'794'000.75
TOTAL AKTIVEN	30'014'488.84	30'430'222.31

Die Abnahme der flüssigen Mittel ist auf die hohen Investitionen zurückzuführen, was sich auch bei der Zunahme des Verwaltungsvermögens widerspiegelt. Ansonsten stabile Verhältnisse.

Bilanz (Fortsetzung)

PASSIVEN	31.12.2022	31.12.2023
Fremdkapital		
Laufende Verbindlichkeiten	802'447.38	716'296.86
Passive Rechnungsabgrenzungen	51'071.70	56'258.05
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	2'000'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	56'850.30	56'850.30
Total Fremdkapital	2'910'369.38	2'829'405.21
Eigenkapital		
Jahresergebnis	900'127.08	496'697.64
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	26'203'992.38	27'104'119.46
Total Eigenkapital	27'104'119.46	27'600'817.10
TOTAL PASSIVEN	30'014'488.84	30'430'222.31

Beim Fremdkapital gab es gegenüber dem Vorjahr keine ungewöhnlichen Veränderungen. Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Gewinns auf MCHF 27.6, was rund 90% der Bilanzsumme ausmacht und somit eine sehr hohe Eigenfinanzierung vorliegt.

Erfolgsrechnung

Nachkredite	
Gebundene Ausgaben	54'386.90
Kompetenz Burgerrat	327'775.49
Kompetenz Bürgergemeinde-Versammlung	0.00
Total Nachkredite	382'162.39

Insgesamt sind Nachkredite über TCHF 382 gesprochen worden. Davon sind TCHF 54 gebundene Ausgaben (Vertraglich oder gesetzlich Vorgegeben, nicht aufschiebbar), die restlichen TCHF 328 liegen in der Kompetenz des Burgerrates (bis 50'000.00 je Budgetposition gem. OgR)

Der Vorsitzende präsentiert den Revisions- und Datenschutzbericht.

Der Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG liegt vor. Dieses beantragt die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Ebenfalls liegt der Datenschutzbericht des Datenaufsichtsorgans ROD Treuhand AG vor. Dieses stellt fest, dass keine Klagen oder Beschwerden gegen die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Burgerrates

Der Burgerrat beantragt der Versammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 496'697.64.
- Kenntnisnahme der Nachkredite CHF 382'162.39

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Burgerversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

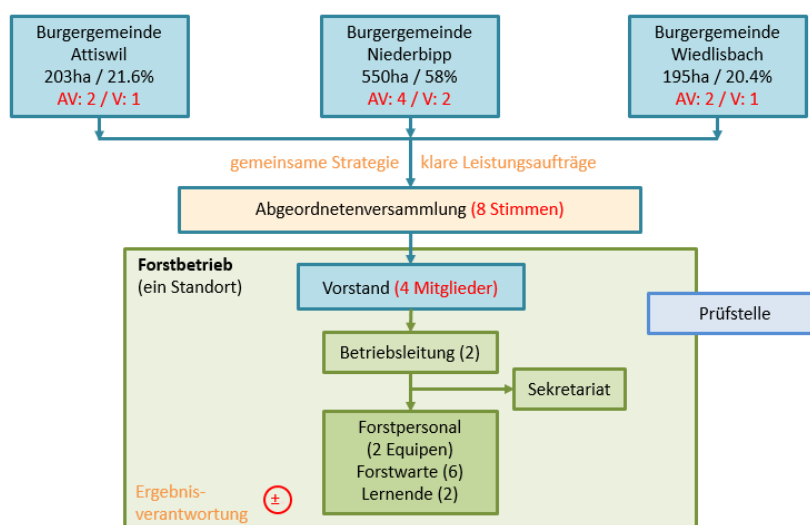
Der Vorsitzende verabschiedet Andreas Angermeier von der Firma BDO AG.

2 1 1200 64 Forstrevier Bipperamt Ost
Beitritt «Forst Hällchöpfli»; Genehmigung
Organisationsreglement & Investitionsbeitrag CHF 870'000.00

Referent: Lorenz Bader von der Firma Kaufmann und Bader GmbH

Lorenz Bader erklärt die Ausgangslage und den Verlauf des Projekts, welches er schon an der letzten Burgerversammlung vom 27.11.23 vorgestellt hat. Er weist auch vorgängig darauf hin, dass sich die Bürgergemeinden Attiswil und Wiedlisbach bereits positiv für den Beitritt entschieden haben. Der operative Start wäre Anfang Januar 2025.

In der Projektgruppe wurde die Struktur erarbeitet. Die 3 Bürgergemeinden Attiswil, Niederbipp und Wiedlisbach streben an, einen Gemeindeverband zu bilden. Der Vorstand und die Abgeordnetenversammlung wird anhand der Flächenanzahl vertreten.



Die Revierflächen befindet sich in einem Radius von 13 km und setzt sich wie folgt zusammen:

Forst Hällchöpfli:	950 ha	9600 Fm
übriger öffentlicher Wald:	940 ha	8100 Fm
Privatwald:	430 ha	3800 Fm

Die beiden Forstbetriebe Niederbipp und Wiedlisbach weisen aktuell zusammen 1'225 Stellenprozent aus.

Ziel ist es mit dem Projekt einen Gesamtbetrieb zu erschaffen, mit gemeinsamen Zielen wie:

- Wirtschaftlichkeit und Unabhängigkeit - gewinnorientiert
- Nachhaltigkeit und Naturnähe – Wert erhalten / steigern
- Erholung, Biodiversität und Sicherheit – sicher nachhaltig alle Waldfunktionen
- Kundenorientierung – regionaler Partner für Holzernte und Landschaftspflege
- Professionelle Arbeitsweise – schlanke Führungsstruktur, qualifiziertes Personal, moderne Arbeitsmittel.

Die wesentlichen Bestandteile des Organisationsreglements:

A Allgemeine Bestimmungen

- Art. 2 Betriebszweck** ist die nachhaltige Pflege und Nutzung der Wälder, Revieraufgaben, Weiterverarbeitung von (Energie-) Holz und forstnahe Dienstleistungen
- Art. 4** Gebrauchsleihe der Waldflächen (inkl. Erschliessungsanlagen)
Die Waldflächen bleiben im Eigentum der Verbandsgemeinden
- Art. 5** Waldbewirtschaftung im gemeinsamen Interesse nach Vorgaben der Gemeinden
- Art. 7** Aufgaben des Revierförsters gemäss Reviervertrag mit dem Kanton

B Organisation

- Art. 12 - 13** Verbandsgemeinden (3) → Gründungsentscheid und Auftrag (Betriebszweck)
Entscheid über Zweckänderungen, Änderung der Finanzierung, Beitritt, Auflösung
- Art. 14 - 24** Abgeordnetenversammlung (8) → politische Aufsicht (Weisungsrecht der BR)
1 Stimme pro angefangene 150 ha Gesamtwaldfläche
- Art. 25 - 29** Vorstand (4) → strategische Führung - Umsetzung der AV-Beschlüsse
1 Mitglied pro angefangene 300 ha (in der Regel Ratsmitglieder)

C - F Politische Rechte und Verfahren an der Abgeordnetenversammlung

→ gemäss den Vorgaben im Gemeindegesetz

G Finanzielles

- Art. 78** Beteiligungsschlüssel - Anteil an der Gesamtwaldfläche
- Art. 79** Eigenkapital - begrenzt auf 0.8 - 2.5 Mio. Franken
Gewinnausschüttung von 50% des Ertragsüberschusses bis zum Maximalbestand
keine automatische Nachschusspflicht u. Begrenzung der Fremdkapitalaufnahme
- Art. 80** Investitionen werden in der Regel aus freien Mitteln des Forstbetriebs finanziert

H Beitritt, Austritt, Auflösung

- Art. 83** Beitritt und Änderungen OgR - Erfordern Zustimmung aller Verbandsgemeinden
- Art. 84** Austritt - mit Kündigungsfrist von 2 Jahren, aber frühestens auf Ende des 5. Jahres
- Art. 86** Auflösung - durch einstimmigen Beschluss aller Verbandsmitglieder

Der Beteiligungsschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

Waldflächen und Stimmkraft	Gesamtwaldfläche	Beteiligungsschlüssel	Grundkapital	Stimmen in der AV	Vorstandsmitglieder	Sacheinlage provisorisch	Bareinlage provisorisch
BG Attiswil	203 ha	21.4%	321 000	2	1	0	321 000
BG Niederbipp	550 ha	58.0%	870 000	4	2	730 000	140 000
BG Wiedlisbach	195 ha	20.6%	309 000	2	1	350 000	- 41 000
Total	948 ha	100.0%	1 500 000	8	4	1 080 000	420 000

Die Bürgergemeinde würde sich mit einer Sacheinlage (prov.) von CHF 730'000.00 und einer Bareinlage (prov.) von CHF 140'000.00 beteiligen. Die Bareinlage wird vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Die Chancen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- der **unternehmerische Handlungsspielraum** wird vergrössert
- die **Kernkompetenzen** des Forstbetriebes werden nachhaltig gestärkt
- die **Stellvertretung der Betriebsleitung** wird verbindlich gelöst
- die **Verwaltungsstrukturen** werden deutlich vereinfacht
- das Personal kann sich **vermehrt spezialisieren** (professionell + sicher)
- die **Auslastung** des Personals und der Maschinen wird erleichtert
- es entsteht ein **leistungsfähiges Unternehmen**, das **forstnahe Dienstleistungen** für die Verbandsgemeinden und Dritte erbringen kann

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

(...) fragt, wie es mit den bestehenden Betriebsgebäuden weitergeht.

(...): Die Gebäude bleiben bestehen. Es wird ein marktüblicher Mietzins eruiert und festgelegt.

(...) fragt, ob unser bisherige Bewirtschaftungsweise des Dauerwaldprinzips bestehen bleibt.

(...): Jeder Waldeigentümer entscheidet selber, und somit kann die Bürgergemeinde Niederbipp über das Bewirtschaftungsprinzip selber entscheiden.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Antrag des Burgerrates

Der Burgerrat beantragt der Versammlung:

- Genehmigung des Organisationsreglements «Forst Hällchöpfli»
- Genehmigung des Investitionsbeitrag CHF 870'000.00 an den Gemeindeverband «Forst Hällchöpfli»

Beschluss:

Den beiden Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende verabschiedet Lorenz Bader von der Firma Kaufmann und Bader GmbH.

**3 3 222 Nachkredit zum Verpflichtungskredit «Sanierung
Gmeindhof»
Nachkredit CHF 370'000.00, Sanierung Gemeindehofweg 38**

Referent: Burgerrat Hanspeter Born, Präsident der temporären Kommission «Sanierung Gmeinhof»

Ausstand: Adrian Müller tritt in den Ausstand.

Hanspeter Born präsentiert aktuelle Bilder vom Gemeindehof und erklärt der Burgerversammlung die Ausgangslage, den Stand der Dinge und wie es zu dem Nachkredit gekommen ist.

- Entscheid Burgerrat zum Erhalt des Gemeindehofs
- Wahl eines neuen Pächters Herbst 2019
- Planung durch LBA gemäss Betriebskonzept des Pächters
- 14. Dezember 2020 Beschluss der Versammlung zur Kreditbewilligung vom CHF 1'850'000.--
- Information der Burgerversammlung vom 5. Dezember 2022, dass erhebliche Mehrkosten anfallen
- Baustart Januar 2023
- Februar 2023 Beizug «Inforama» als Drittmeinung, ob die hohen Kosten gerechtfertigt sind.
- 26. Juni 2023 Genehmigung Nachkredit von CHF 1'100'000.– durch Burgerversammlung
- Abschluss Rohbauarbeiten im August 2023
- Aufrichte, Holzbau, Bedachung, Installationen, Ausbau, Stallreinrichtung usw.
- 01. November 2023: Bezug des Ökonomieteils durch den Pächter.
- November 2023: Bei den Ausmass- und Abrechnungen treten laufend Mehrkosten zu Tage:
 - Zuerst beim Aushub & den Baumeisterarbeiten,
 - dann laufend bei allen Gewerken.
- Januar 2024: Aussprache mit den Architekten LBA & Entscheid zur Auflösung des Auftragsverhältnisses.
- Seit Februar 2024 – heute: Verhandlungen der Auflösungsvereinbarung
- Februar 2024: Ausschreibung und Wahl neues Architektenteam für Wohnteil; neu Ungerer AG.
- März – April 2024: Überprüfen der Kostensituation durch Arbeitsgruppe & Architektenteam.
- Juni 2024: Antrag für 2. Nachkredit von CHF 370'000.00 z.H. Burgerversammlung vom 17.06.24

Kostenvoranschlag 2024

Ökonomiegebäude Baukostenprognose	CHF	2'700'000.00
Ausbau Wohnhaus	CHF	520'000.00
Ergänzungsarbeiten	CHF	100'000.00
Total CHF	CHF	3'320'000.00

Nachkredit zum Verpflichtungskredit

Total Verpflichtungskredit vom 14.12.2020	CHF	1'850'000.00
Total Verpflichtungskredit + Nachkredit vom 22.06.2023	CHF	2'950'000.00
Total neuer Verpflichtungskredit mit Nachkredit II	CHF	3'320'000.00
Nachkredit CHF	CHF	370'000.00

Die Finanzierung erfolgt mit bestehenden Mittel.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

(...) fragt, ob das Geld diesmal ausreicht.

Hanspeter Born: Ja, sofern alles wie geplant läuft, wir mit LBA einen einvernehmlichen Abschluss finden (Zitat: «Zschlag chöme»), und nicht baurechtlich, z.B. bei der Abnahme und / oder gesetzlich von Seiten der Gemeinde oder des Kantons weitere Auflagen erhalten.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion

Antrag des Burgerrates

Der Burgerrat beantragt der Versammlung:

- Genehmigung des Nachkredits II von Fr. 370'000.-- für die Sanierung Gemeindehofweg 38

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen mit 4 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen.

Information Vertragsauflösung LBA:

Der Vorsitzende übergibt das Wort noch einmal an Hanspeter Born.

Hanspeter Born informiert die Burgerversammlung über Verhandlungen zur Vertragsauflösung mit LBA, dass wir uns juristisch haben beraten lassen, und den Verzicht des Burgerrates auf eine juristische Prozessführung, mit folgender Begründung:

Auf eine Prozessführung wird verzichtet, da der Aufwand sehr gross ist und die Erfolgchancen sehr gering sind.

Der Vorsitzende danke Hanspeter Born für die Ausführungen und verabschiedet anschliessend Marcel Ungerer von der Firma Ungerer AG.

4 **1 401** **Personelles, Organisation, Ressort**
Verpflichtungskredit von CHF 495'000.00
Projekte «Modernisierung / Digitalisierung Verwaltung 2024-
2026»

Referent: Burgerrat Marcel Müller, Präsident der temporären Kommission «Informations- und Arbeitsplatzstrategie»

Marcel Müller informiert die Burgerversammlung über die Notwendigkeit des Projekts und die gesetzlichen Vorgaben, welche die Einführung von einer E-Government-Lösung (elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER)) bedingen:

Nach Art. 1 i.V.m. Art. 30 DVV müssen Behörden, die noch kein **GEVER-System** haben, innert einer Übergangsfrist von vier Jahren ein GEVER-System beschaffen, das den Anforderungen gemäss der DVV genügt.

- **GEVER bezeichnet die elektronische Geschäftsverwaltung** und gilt als eine der Grundlagen für das **E-Government**. Die elektronische **Geschäftsverwaltung umfasst eine transparente, rechtskonforme und effiziente Aktenführung**, orientiert sich an den Geschäftsabläufen und ermöglicht eine einfache Geschäftskontrolle.
- **DVV: Das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)** und die **Ausführungsverordnung (DVV)** traten am 1. März 2023 in Kraft.

Im Weiteren weist er auf folgende Sachverhalte hin:

- Der Arbeitsplatz auf der Burgerverwaltung ist seit Jahren nicht mehr optimiert worden und entspricht nicht mehr den heutigen Normen und Gegebenheiten sowie auch den gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. GEVER*, was bis 2026 umgesetzt werden muss.
- Der Arbeitsplatz soll modernisiert und digitalisiert werden. Der Umgang mit Stammdaten (Bürger, Bürgernutzen, Feldnutzen, Wärmeverbund, Mieter usw.) muss sofort standardisiert werden.
- Programme und Daten müssen zwingend konsolidiert werden.
- Synergien sollen geschaffen- und Doppelspurigkeiten eliminiert werden.
- Die Archivierung und Ablage, der Umgang mit analogen und digitalen Daten muss überarbeitet werden, damit ein effizientes und effektives Arbeiten wieder möglich ist.
- Die Verwaltung wird eine neue Website mit Reservierungsmöglichkeiten schaffen, damit die Bevölkerung schneller und moderner (digital) die Berghütte und/oder das Chalet Bödeli mieten kann.

Im Namen des Burgerrats wird die Situation wie folgt beurteilt:

- In den vergangenen Jahren konnte die Burgerverwaltung zwar das Tagesgeschäft führen und die laufenden Bauprojekte begleiten.
- Die Modernisierung, Digitalisierung und Reorganisation sind dadurch aber in den Hintergrund gerückt. Und so haben sich mehrere Aufgabenpakete aufgestaut, wodurch jetzt dringender Nachholbedarf besteht.
- Durch das Inkrafttreten neuer Verordnungen müssen Behörden – so auch die Bürgergemeinde – ein GEVER-System beschaffen und einführen.
- Mit VOQUS (Bernhard Steiner) hat die Bürgergemeinde einen professionellen Berater, welcher die Bürgergemeinde nun bereits gut kennt und das Projekt führen und koordinieren kann.

Kostenvoranschlag 2024-2026	
GEVER(Geschäftsverwaltung) Archivierung / Digitalisierung / Datenablage	
Konsolidierung Stammdaten / Programme / Software	
Modernisierung Webseite / Internetauftritt	
Optimierung Telefonie / Internet	
Büroeinrichtungen / IT-Hardware, Software	
Optimierung Energieverbund / Vertragswesen	
Professionalisierung / Zusammenführung Immobilienverwaltung	
Projektleitung / Koordination VOQUS	
Projektreserven	
Total	CHF 495'000.00

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmittel.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

(...) fragt, warum es keine Auflistung der einzelnen Kosten gibt und ob Offerten eingeholt wurden.

Marcel Müller antwortet, dass für die einzelnen Arbeitspakete natürlich grobe Kostenschätzungen gemacht wurden, und man im Rahmen des Verpflichtungskredits bleiben wird.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Antrag des Burgerrates

Der Burgerrat beantragt der Versammlung:

- Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 495'000.00 für die «Modernisierung / Digitalisierung der Verwaltung 2024-2026»

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen mit 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen.

5 1 300 Burgerversammlung
Verschiedenes und Orientierungen

Referent: Bürgerpräsident Walter Jäissli

Stiftung Ferienheim Lenk der Bürgergemeinde Niederbipp – Jahresbericht 2023

Im Jahr 2023 hatten wir insgesamt 2773 Übernachtungen zu verzeichnen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 7827.95

Die jährlichen Beiträge der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde beliefen sich auf CHF 20'000.

Information allgemein Chalet Bödeli:

Sanierung Heizung Chalet Bödeli: Seit dem Herbst 2022 ist eine Notheizung in Betrieb. Im Jahr 2023 hatte die beauftragte Firma keine Kapazität, das Projekt der neuen Pellet-Heizung anzugehen. Inzwischen wurde das Projekt gestoppt. Wir haben entschieden, zuerst auch die Gebäudehülle prüfen zu lassen, um danach zu entscheiden, welche Massnahmen getroffen werden müssen.

Information zur Ortsplanungsrevision:

In Bezug auf die nächste Ortsplanungsrevision wurden wir von der Einwohnergemeinde angefragt, ob wir einer Umzonung in eine «Zone öffentliche Nutzung» des Kiesplatzes (Dorfstrasse 13) generell zustimmen würden.

Der Burgerrat steht einer Umzonung positiv gegenüber.

Projekt abrechnung Waldstrasse Walenboden:

Der Verpflichtungskredit vom 26.06.2023 belief sich auf CHF 150'000. Das Projekt schliesst mit einem Gesamtaufwand von CH 116'475.40. Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 33'524.60.

Vorstellung Personelles:

Am 01.05.2024 hat Lena Schubert von Wolfisberg ihre Stelle als neue Burgerkassierin angetreten.

Am 01.05.2024 hat Sibylle Forster aus Niederbipp ihre Stelle als neue Burgerschreiberin angetreten.

Wir heissen beide herzlich bei uns willkommen.

Bis Ende September wird uns Manuela Freudiger begleiten und das Verwaltungspersonal einführen. Auch ihr ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung und die langjährige Zusammenarbeit.

Demission:

Leider wird Adrian Müller – Ressort Tiefbau – per 31.12.2024 den Burgerrat verlassen. Er hat seine Demission eingereicht.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

(...) informiert die Burgerversammlung, dass der Gemeindehof vor etwa 15 Jahren noch der Waldkirchenfeldkooperation gehörte und samt Strassennetz CHF 50'000 pro Jahr gekostet habe. Es ist ihm wichtig, dass das alle mal gehört haben, und stellt in Frage, ob das wirklich sinnvoll war, das Projekt zu machen. – Er stellt sich aber jetzt nicht dagegen, und befürwortet, dass der Gemeindehof nun wie vorgeschlagen fertiggestellt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Aus dem Burgerrat kommen keine Wortmeldungen mehr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zum Schluss keine Einwände zur Abwicklung der Versammlung bestehen und verweist auf die Publikation und Genehmigung des Protokolls.

Zum Schluss bedankt er sich bei den Anwesenden für das Interesse und das Vertrauen.

Die ordentliche Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird durch den Vorsitzenden offiziell geschlossen erklärt.

Für die Bürgergemeindeversammlung
Der Präsident: Die Sekretärin:

Walter Jäissli

Sibylle Forster